

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung von Dienstag, 14. Juni 2022, 19.30 bis
20.05 Uhr, Waldhaus „Juxital“



Vorsitz **Martin Uebelhart, Gemeindeammann**

Protokoll **Simone Bürgler, Gemeindeschreiber-Stv.**

Stimmzählerin **Verena Trinkler-Berz**

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: **120**

Beschlussesquorum: **1/5** **24**

Anwesende Stimmberechtigte: **31**

Sämtliche am heutigen Abend mit 24 oder mehr Stimmen gefassten Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart begrüsst alle Anwesenden namens des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Ortsbürgergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit 31 anwesenden Stimmberechtigten definitiv beschlussfähig.

Die Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt und sind vom 31. Mai 2022 bis 14. Juni 2022 öffentlich aufgelegt. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeinde sowie die gesamte Vorlage konnten auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll vom 23. November 2021, Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2021, Genehmigung
3. Geschäftsbericht 2021, Genehmigung
4. Verschiedenes

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Traktandum 1

Protokoll vom 23. November 2021, Genehmigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2021 lag während der Aktenaufgabe auf und konnte ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 23. November 2021 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt dem Verfasser des Protokolls, Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2021, Genehmigung

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'800. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'000 ab. Dies ist gegenüber dem Budget eine deutliche Verbesserung, welche hauptsächlich auf die verschobene Balkonerstellung an der Dorfstrasse 15 sowie auf die Verschiebung der Flachdachsanierung an der Ringstrasse 14 zurückzuführen ist. Diese Projekte wurden ebenfalls für die Budgetierung 2022 vorgesehen. Weitere Informationen zu den erwähnten Projekten erfolgen unter dem Traktandum „Verschiedenes“. Der Forstbetrieb ist jetzt letztmals gemäss der bisherigen Abrechnung enthalten. Zukünftig wird dies eine einfache Abrechnung aus dem Forstbetrieb Wettingen/Würenlos/Neuenhof sein. Für die Details übergibt er das Wort an Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv.

Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., erläutert einzelne Bereiche der Verwaltungsrechnung 2021 (erfreuliches Gesamtergebnis; Personal-, Sach- und Betriebsaufwand liegen unter dem Budget; Erläuterung Finanzergebnis; Forstbetrieb schliesst infolge Mehraufwand in der Aufbereitung der Holzschnitzel sowie die tiefe Holznutzung mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 18'000 ab; Erläuterungen zu Kennzahlen der Bilanz; etc.).

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Im Anschluss übergibt **Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** der Sprecherin der Finanzkommission, Frau Nadia Voser, das Wort.

Frau Nadia Voser hält namens der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde fest, dass die Revisoren die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgerverwaltung am 10. Mai 2022 eingesehen, die Belege stichprobeartig kontrolliert und die Einträge im Hauptbuch überprüft haben. Einzelne Fragen konnten mit der Finanzverwaltung direkt geklärt werden. Die Jahresrechnung 2021 gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass; Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Eine korrekte, übersichtliche und exakte Führung der Jahresrechnung wird attestiert. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde dankt der Finanzverwaltung, der Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat für die gute Arbeit sowie die fachmännische Bearbeitung aller Geschäfte. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen und die Verwaltung samt Gemeinderat zu entlasten.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2021 wird durch **Frau Nadia Voser** durchgeführt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Forst) für das Jahr 2020 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Finanzkommission für ihre geschätzte Arbeit.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2021, Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2021 wurde den Stimmberechtigten mit der Traktandenliste schriftlich zugestellt. Der Geschäftsbericht zeigt eine Übersicht über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung über ein paar wesentliche Punkte aus dem Geschäftsbericht.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2021 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt sämtlichen Personen, die beim Erstellen des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Traktandum 4

Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Termine für die zweite Jahreshälfte 2022 bekannt:

- 1. August 2022 Bundesfeier mit Reto Nause, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Stadt Bern
- 2. - 4. September 2022 Dorrfest 2022
- 29. November 2022 Ortsbürgergemeindeversammlung in der Alterssiedlung Sonnmatt (inkl. Nachtessen)

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort zu Informationszwecken an **Förster Markus Byland**: Im Jahr 2021 konnte infolge der Borkenkäferschäden immer noch nicht viel Holz genutzt werden. Dies ist über die kommenden Jahre entsprechend auszugleichen. Auf einer grösseren Fläche, welche kürzlich geräumt wurde, sind neue Eichen gesetzt. Da der Kanton das «Eichenprojekt» unterstützt, werden entsprechende Subventionen gesprochen. Schliesslich sollten 20 grosse Eichen stehen. Die vor zwei Jahren gesetzten Edelkastanien sind ordentlich gewachsen, obwohl der Borkenkäfer noch vorhanden ist. Durch den kalten Winter konnte sich der Borkenkäfer nicht entwickeln. Aktuell gibt es keine Bäume, welche vom Borkenkäfer befangen sind. Bei der Jungwaldpflege ist man auf Kurs (keine Rückstände). Alle Bäume im Neuenhofer Wald – bis auf die Esche – wachsen sehr gut.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny hat bei den Buchen festgestellt, dass sich diese bräunlich verfärbt haben. Um was handelt es sich hier?

Herr Markus Byland, Förster, teilt mit, dass es sich hierbei um den „Buchen-springrüssler“ handelt. Dies ist jedoch für den Baum nichts Schädliches.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart verdankt die Ausführungen des Försters und informiert die Versammlung, dass **Herr Markus Byland**, Leiter des Forstbetriebes Wettingen und Umgebung, sich aus persönlichen Gründen entschieden hat, von seiner Funktion zurückzutreten. Der Gemeinderäte Wettingen, Würenlos, Neuenhof und die Betriebskommission des Forstbetriebs bedauern den Entscheid, sind aber erfreut, dass Markus Byland seine Kompetenzen und Erfahrungen dem Forstbetrieb weiterhin zur Verfügung stellt. Bis zur Neubesetzung der Stelle «Leiter Forstbetrieb» nimmt Markus Byland weiterhin diese Funktion wahr. Dafür ist man ihm sehr dankbar. Der Gemeinderat und die Ortsbürgergemeinde Neuenhof wünschen Markus Byland alles Gute. Applaus!

Verabschiedung Stefan Würsch

Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., hat sich entschieden, sich einer neuen beruflichen Herausforderung in einer anderen aargauischen Gemeinde zu stellen. Er hat seine Stelle am 1. Mai 2016 in Neuenhof angetreten und ist seither neben seiner Arbeit für die Einwohnergemeinde auch für die zuverlässige und tadellose Rechnungsführung der Ortsbürgergemeinde verantwortlich. Herr Stefan Würsch verlässt die Gemeinde Neuenhof per Ende September 2022. Für seinen Einsatz für die Ortsbürgergemeinde Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit danken der Gemeinderat und die Ortsbürgergemeinde ganz herzlich. Für die berufliche sowie auch private Zukunft wünschen wir ihm bereits heute alles Gute sowie viel Erfolg und Zufriedenheit. Als kleines Zeichen unseres Dankes ein „kleines flüssiges Präsent“. Applaus!

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert weiter über die nachfolgenden Themen:

a) Ringstrasse 14

Im Jahr 2020 hat es auf dem Flachdach an der Ringstrasse 14 einen Wasserschaden gegeben, weshalb der Ortsbürgergemeindeversammlung am 24. November 2020 ein Kreditantrag für die Sanierung unterbreitet wurde. Aktuell ist man nach wie vor an der Klärung von Details mit der betroffenen Mietpartei im Obergeschoss. Je nach Ergebnis aus den Besprechungen besteht die Möglichkeit, dass allenfalls keine Gesamtsanierung des Daches notwendig wäre. Zudem sind aktuell einige kleinere Schäden zum Vorschein gekommen, welche ebenfalls im Zusammenhang mit der Flachdachsanierung geprüft werden müssen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

b) Dorfstrasse 15

Balkonsanierung

Bei der Balkonerstellung hat es im Rahmen des Baugesuchs eine Einsprache gegeben, welche zu einer Verzögerung geführt hat. Ebenso sind die Eigentumsverhältnisse etwas kompliziert, weshalb die Abklärungen noch einige Monate dauern können. Auf jeden Fall wird ein neues, überarbeitetes Baugesuch notwendig sein.

Heizungserneuerung

Im Gebäude der Dorfstrasse 15 existiert eine in die Jahre gekommene Elektroheizung, für welche es keine Ersatzteile mehr gibt und nur noch wenige Fachpersonen allfällige Reparaturarbeiten ausführen können. Ebenso steigt das Risiko eines Heizungsausfalles. Weiter ist eine reine Elektroheizung ökologisch gesehen auch nicht sehr umweltfreundlich. Daher wurden erste Abklärungen für eine Heizungserneuerung vorgenommen. Ziel ist es, dass der Ortsbürgergemeindeversammlung am 29. November 2022 einen Kreditantrag zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

c) Weiterentwicklung Areal „Härdli“

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindeammann Martin Uebelhart, Gemeinderat Fred Hofer, Abteilungsleiter Bau und Planung Hanspeter Frischknecht, Herr Martin Stauffer (Metron AG) und Herr Martin Albers (Zentrumskommission) und Marco Voser als Vertreter der Ortsbürgergemeinde, ist die Entwicklung des Areals „Härdli“ angegangen und in engem Kontakt mit allen Beteiligten. Der Gartenverein Neuenhof hat bekanntlich eine Petition eingereicht, in welchem der Wunsch geäußert wurde, am bisherigen Standort bleiben zu können. Das Anliegen wurde seitens des Gemeinderates entsprechend aufgenommen, jedoch kann keine Standortgarantie gegeben werden. Zugesichert ist lediglich die Existenzgarantie. Der Tennisclub Neuenhof hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Hierzu sind noch aktuelle Abklärungen im Gange. Es gilt ebenfalls eine Existenzgarantie, jedoch keine Standortgarantie. Weiter wurden Gespräche mit dem Verein für Alterssiedlungen Sonnmatt geführt. Aktuell laufen umfangreiche Abklärungen zur Thematik „Gesundheitsversorgung im Alter“. Ein Teil davon ist auch das heutige Angebot in der Alterssiedlung Sonnmatt, welches geprüft wird. Unter anderem ist man an einer Marktstudie, die aufzeigen soll, welche Angebote in Zukunft möglich scheinen. Im Weiteren ist auch die Spitex Wettingen-Neuenhof in die Abklärungen involviert. Das Projekt und die Workshops werden durch Frau Edith Saner, Verwaltungsratspräsidentin des Alterszentrums in Fislisbach und ehemalige Grossratspräsidentin, unterstützt. Der aktuelle Stand ist so, dass nun die Grundlagen weitgehend erarbeitet wurden und der Studienauftrag im Entwurf vorliegt. Die Jury und die teilnehmenden Büros sind von der Arbeitsgruppe bestimmt und werden voraussichtlich in zwei Wochen vom Gemeinderat bestätigt. Voraussichtlich startet der Studienauftrag im August 2022. Weiter wird demnächst eine Webseite mit den aktuellsten Informationen aufgeschaltet (www.entwicklung-haerdi.ch).

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

d) Sanierung Dorfstrasse (infolge Relevanz für Sanierung Rüslerstrasse)

Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Souverän den Kreditantrag anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Wenn zeitlich alles planmässig verläuft, beginnen die Bauarbeiten im Herbst 2023 und sollten im Sommer 2024 abgeschlossen werden können. Aufgrund der Abhängigkeit der beiden Projekte kann die Sanierung der Rüslerstrasse frühestens im 2025 geplant werden. Jedoch ist aber auch dies noch nicht sicher.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Frau Ursula Voser hat festgestellt, dass das Gebäude der Alterssiedlung Sonn-
matt komplett eingerüstet ist und erkundigt sich deshalb was die Alterssiedlung
Sonn-
matt aktuell saniert?

Frau Petra Kuster Gerny informiert, dass bei der Alterssiedlung Sonn-
matt aktuell
die Fenster und die Fassade saniert werden.

Herr Felix Zürcher erkundigt sich, ob die Ringstrasse 14 im Eigentum der Orts-
bürger ist, da er bezüglich des energietechnischen Zustands des Gebäudes gros-
se Bedenken hat.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass die Ringstrasse 14 im
Eigentum der Ortsbürgergemeinde ist. Das Gebäude wurde von ca. fünf Jahren ge-
kauft, im Wissen, dass dieses Grundstück für die Entwicklung des Areals «Härdli»
eine grosse Bedeutung hat. Auch die Grundstücke, auf welchen die Firmen
TransCycle AG, Getränkeservice Aellig AG etc. stehen, gehören der Ortsbürger-
gemeinde und sind entsprechend im Baurecht abgetreten.

Herr Toni Benz äussert seine Meinung in Bezug auf das Areal «Härdli»: Seit der
Ausweitung der Zentrumsplanung bis ins Areal «Härdli» zielt man darauf ab, das
gesamte Areal komplett zu überbauen. Das Areal ist noch eine der wenigen freien
Flächen. Die Ortsbürgergemeinde Neuenhof hat einmal entschieden, dass nur
zwischen dem Tennisplatz und dem Industriegebiet entwickelt werden soll, wo als
Idee Eigentumswohnung entstehen könnten. Weiter ist er der Ansicht, dass es viel
mit Lebensqualität zu tun hat, wenn genügend freie Grünflächen vorhanden sind.
Aus diesem Grund spricht er sich auch für die Beibehaltung des Standorts der
Tennisplätze aus. Er erkundigt sich, was passieren würde, wenn sich die Ortsbür-
gergemeinde Neuenhof gegen das „Verbauen“ ausspricht? Weiter fragt er, bis
wann das Gebiet überbaut sein muss?

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart beantwortet das Votum: Er bestätigt, dass nicht zwingend das komplette Areal überbaut werden soll. Der Händli-Artikel in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sieht eine ausgewogene Mischung zwischen Freiraum, Sport, Wohnen und Gewerbe vor. Es ist nun Ziel des Wettbewerbsverfahrens zu eruieren, was für Entwicklungsmöglichkeiten für dieses Gebiet möglich sind. Die bestehende Baupflicht bedeutet, dass das Areal bis 2035 bebaut und die Wohnungen bezugsbereit sein müssen. Wenn man das Areal nicht überbaut entstehen für die Ortsbürgergemeinde Neuenhof jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 600'000.

Herr Toni Benz ist der Meinung, dass bei einer neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof in 15 Jahren das Areal «Händli» wieder zurückgezont werden kann. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Sportzone zu einer Wohn- und Gewerbezone werden kann.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass diese Möglichkeit ausgeschlossen werden kann und bittet Herrn Toni Benz abzuwarten, was aus dem Wettbewerbsverfahren für Ergebnisse resultieren.

Frau Nicole Voser: Aktuell läuft das Wettbewerbsverfahren. Sie erkundigt sich, ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits geklärt wird, ob das Land verkauft wird oder im Baurecht abgegeben wird?

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Diese Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Zuerst werden im Wettbewerbsverfahren die Entwicklungsmöglichkeiten eruiert. Anschliessend kann man sich dann überlegen, wie sich die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde beteiligen möchte (selbst investieren, Land verkaufen oder im Baurecht abtreten etc.).

Frau Vreni Trinkler teilt mit, dass sie anlässlich einer Ortsbürgerkommissionssitzung beantragt hat, dass für die Versammlung ein Mikrofon zur Verfügung gestellt wird, da man im Freien nicht alle Voten akustisch gut verstehen kann.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum entgegen. Dies soll bei der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2023 berücksichtigt werden.

Herr Stefan Voser erkundigt sich, wie seit dem Zusammenschluss des Forstes künftig die Kosten auf die Gemeinden verteilt werden?

Herr Markus Byland, Förster, informiert, dass die Verrechnung nach der «bewirtschafteten Fläche pro Gemeinde» erfolgt. Für Neuenhof sind dies ca. 15 %.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Voten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 14. Juni 2022

Herr **Gemeindeammann Martin Uebelhart** kann die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.05 Uhr schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde den Anwesenden einen feinen Apéro. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen, Ursula Voser und Nadia Voser.

Für getreue Protokollführung testieren

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann


Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber-Stv.


Simone Bürgler

